
Begriffe rund um E-Rezept und Telematikinfrastruktur

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU): Ab dem 01.10.2021 verpflichtend für Vertragsärzte. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird elektronisch vom Arzt an die Krankenkasse gesendet.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK): Chipkarte für gesetzlich Krankenversicherte.

- ▶ Speichert Daten des Versicherten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Versichertennummer, Versichertenstatus; bis auf einzelne Ausnahmen ist ein Foto abgebildet. Die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) befindet sich auf der Rückseite jeder eGK.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA): personenbezogener Ausweis; für den jeweiligen Leistungserbringer, spezifisch definiert mit Zertifikaten ausgestattet; Inhaber ist zweifelsfrei als Arzt/Apotheker identifizierbar.

- ▶ Speichert Daten des Heilberufers: Vorname, Nachname und Titel des Inhabers, Telematik-ID des Inhabers, Berufsgruppe des Inhabers, attributsbestätigende Stelle (LAK)
- ▶ Ermöglicht die qualifizierte elektronische Signatur, z. B. Rezeptänderung oder Rezeptabzeichnung
- ▶ Ermöglicht verschlüsselte Versendung medizinischer Daten zum Austausch zwischen den Heilberufen, Krankenhäusern und Krankenkassen
- ▶ Ermöglicht den Zugriff auf Patientendaten, die auf der eGK gespeichert sind

Elektronischer Medikationsplan (eMP): Kann freiwillig auf der eGK gespeichert werden.

- ▶ Einsehbar nur mit Einverständnis des Patienten
- ▶ Vorteil: Jeder erhält medikationsrelevante Informationen (z. B. Allergien). Wechselwirkungen können vermieden werden.

Elektronische Patientenakte (ePA): Wird von den Krankenkassen kostenlos als App zur Verfügung gestellt. Patient hat jederzeit Zugriff auf seine Gesundheitsdaten (elektronischen Medikationsplan [eMP] oder seinen Notfalldatensatz [NFDM]).

Elektronisches Patientenfach (ePF): Patient kann eigenständig Daten hochladen, wie z. B. Cholesterinwerte, Blutdruckmessergebnisse, Laborergebnisse, Röntgenbilder etc.

Notfalldatenmanagement (NFDM): Freiwillige Speicherung von Notfalldaten auf der eGK. Notfallsanitäter, Ärzte und Apotheker können in einem Notfall auf diese Daten zugreifen (z. B. Informationen zu Diagnosen, Allergien und Unverträglichkeiten [vor allem gegen Arzneimittel], regelmäßig eingenommene Arzneimittel, bestehende Schwangerschaft, Implantate, Kontaktdaten zu behandelnden Ärzten).

Lässt sich mit PIN vor unberechtigtem Zugriff schützen. In Notfallsituationen können Ärzte den Notfalldatensatz auch ohne PIN-Eingabe lesen.

Qualifizierte elektronische Signatur (QES): Mit der QES können Protokolle oder elektronische Verordnungen geändert und unterschrieben werden. Diese Signatur ist der händischen Unterschrift gleichgestellt.

Telematikinfrastruktur (TI): Kombination der Begriffe „Telekommunikation“ und „Informatik“. Vernetzt Akteure des Gesundheitswesens über gesicherte und stabile Internetverbindung. Zugriff auf sensible Daten nur mit eHBA möglich.

Versichertenstammdatenmanagement (VSDM): Seit dem 1. Juli 2019 für Krankenkassen und Leistungserbringer verpflichtend.

- ▶ Ziel: Daten der eGK aktuell halten. Prüfung und Aktualisierung erfolgen automatisiert beim Einlesen der eGK. Die Online-Prüfung wird bei jedem ersten Einlesen der Karte im Quartal durchgeführt, die Aktualisierung nur dann, wenn das System neue Informationen meldet.